

# ISOR aktuell

Nr. 1 / 2001 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Januar 2001

Mitteilungsblatt  
der Initiativegemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte  
ehemaliger Angehöriger  
bewaffneter Organe und  
der Zollverwaltung der DDR e.V.

## Rot-Grün hält am Rentenstrafrecht fest

Vor den Wahlen zum Bundestag galt bei SPD und Grünen noch das Wort derjenigen, die getreu dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes das Rentenstrafrecht abschaffen wollten. Nachdem der so genannte Machtwechsel stattgefunden hat, dominieren jene, die an der Bestrafung von Menschen festhalten, die der DDR gedient haben.

Weil man angeblich erneute ideologisch geführte Diskussionen vermeiden wolle, wurde die Polemik der Schulz, Hilsberg, Lengsfeld, Nooke und Co Regierungspolitik – wie eh und je unter Schwarz-Gelb. Das Sagen haben die, welche nach der Wende Rache geschworen haben und sich heute teils im Bündnis 90, teils schon bei der CDU engagieren. Auch einige Gründer der DDR-SPD machen mit. Der Bundeskanzler denkt nicht an soziale Gerechtigkeit und hat nichts einzuwenden. Den Herren Riester und Eichel ist es recht, doppelt zu „sparen“, durch Rentenreform und Rentenstrafrecht.

**Ergebnis: An der Bestrafung von Funktionalen der DDR und ausnahmslos aller ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS durch Rentenentzug wird festgehalten.**

Unter dem Zwang der Urteile des Bundesverfassungsgerichts wurde allenfalls der Kreis der Betroffenen verkleinert und das Strafmaß gemildert. Mehr noch. Mit der Art, wie man sich auf die Urteile beruft, will man nun auch dieses Gericht auf den Kurs der Vergeltung durch Rentenentzug bringen. Damit würde das Gebot der Verhältnismäßigkeit nach Art. 3 GG auf dem Wege zu notwendiger Rentengerechtigkeit mit Füßen getreten.

Alles das enthält der am 20.12.2000 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des 2. AAÜG-ÄndG.

Wir können und wollen nicht glauben, dass sich das höchste deutsche Gericht so missbrauchen lässt. Findet jedoch der Kabinettsentwurf eine Bundestagsmehrheit, wird es die Frage selbst beantworten müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Begrenzung überhöhter Entgelte für verfas-

sungsgemäß erklärt. Dabei habe man aber dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 3 Grundgesetz zu folgen. Weil es bis zu seinem Urteil die Verhältnisse ungenügend geklärt sah, erklärte es zunächst nur die unter das Durchschnittsentgelt aller Versicherten gehende Entgeltbegrenzung für nichtig.

Durch die Gutachten von Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski sind die Verhältnisse geklärt. Wer danach an der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte festhält, handelt verfassungswidrig.

Die Gutachten haben ein um 25 bis 30% höheres Einkommensniveau im MfS/AfNS nachgewiesen. Soll nach diesem Maß Rentengerechtigkeit hergestellt werden, so wäre es angemessen, auch 50% des das Durchschnittsentgelt übersteigenden Arbeitsentgelts von ehemaligen MfS/AfNS-Angehörigen bis höchstens zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag lag den Regierenden auf dem Tisch. Er wurde bisher missachtet.

**Die Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG bis zur entsprechenden Neuberechnung auch der letzten Rente wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen und große Anstrengungen erfordern. Darüber wird der Vorstand Schritt für Schritt informieren.**

Außerdem gilt die Verfassungswidrigkeit in ganz besonderem Maße für die Angehörigen von Zusatz- und Sondersversorgungssystemen – außer dem MfS/AfNS – mit besonders hohem Einkommen, die noch der Entgeltbegrenzung unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze unterliegen. Sie sollen weiter bestraft bleiben, obwohl das Bundesverfassungsgericht es bereits grundsätzlich für verfassungswidrig erklärt hat.

Noch haben Bundesrat und Bundestag keine Beschlüsse zum AAÜG-ÄndG gefasst.

Deshalb müssen wir jetzt unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, die Änderung des Entwurfs der Bundesregierung in diesen Gremien zu erreichen. *Dazu sollten sich die TIG erneut an die Regierungen ihrer Länder wenden. Durch sie und jedes Mitglied sollte auch den Abgeordneten des Bundestages in ihren Wahlbezirken erneut verdeutlicht werden: Es wird keinen Rechtsfrieden ohne Abschaffung des Rentenstrafrechts geben.*

Eine besondere Rolle wird die Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages spielen. Jedes Mitglied kann und soll durch die Fortsetzung der Protestkartenaktion deutlich machen, *die Forderung nach Abschaffung des Rentenstrafrechts wird nicht nur von den Betroffenen erhoben, sondern ist das Anliegen breiter Kreise der Bevölkerung.*

Der Vorstand wird die schriftliche und mündliche Stellungnahme von ISOR e.V. für die Anhörung gründlich vorbereiten.

*Angesichts des Willens der Regierenden, am Rentenstrafrecht festzuhalten, müssen wir uns aber schon heute auf die Fortsetzung des Kampfes vorbereiten.*

Der Vorstand von ISOR e.V. wird an das Bundesverfassungsgericht mit der Bitte herantreten, sein Urteil über die noch bestehenden Entgeltbegrenzungen für Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und der Sondersversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung so rechtzeitig zu sprechen, dass der Bundestag das 2. AAÜG-ÄndG entsprechend beschließen kann.

Größere Anstrengungen werden erforderlich sein, die fortbestehende verfassungswidrige Entgeltbegrenzung für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS zu überwinden. Ein neuer Gang nach Karlsruhe kann dazu ebenso unvermeidlich werden, wie in der Frage der angemessenen Dynamisierung der beschützten Beträge der Renten. Der Vorstand wird sich dazu Anfang Februar mit dem Beirat beraten. *Es ist aber schon jetzt vollkommen klar, dass auch künftig die Solidarität und Kampfbereitschaft aller Mitglieder entscheidend sein werden, um die vor uns stehenden Prüfungen zu bestehen. Wir sind zuversichtlich, dass die ISOR-Mitgliedschaft die dazu nötige Kraft aufbringen wird und vertrauen darauf.*

Wir begrüßen die Solidarität der anderen Verbände, insbesondere die klaren Stellungnahmen des Vorsitzenden des BRH, Dr. Bartsch und von Prof. Dr. Bienert. Sie sind eine gute Grundlage dafür, unmittelbar an die Organisation des weiteren Kampfes heranzugehen. **Der Vorstand**

Der Vorstand dankt für die Wünsche zum Wechsel in das Jahr 2001!

**Prof. Dr. Ernst Bienert:**

## **Rentenstrafrecht verhindert Rechtsfrieden**

**Bundesregierung ignoriert die Kritik des Bundesverfassungsgerichts an politisch motivierter Rentenkürzung**

Mehr als ein Jahr und acht Monate hat die rot-grüne Bundesregierung tatenlos verstreichen lassen, bis sie sich endlich am 20. Dezember mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) befasste. Allein schon diese zeitliche Verzögerung ist ein Skandal. Hunderttausende Betroffene hatten auf eine schnelle Neuregelung gehofft. Ihre Hoffnungen wurden enttäuscht, weil sich die Regierungskoalition nicht darüber einigen konnte (wollte), wie die Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVG) zu verstehen sind und welche Schlussfolgerungen sich für einen verfassungsgemäßen Gesetzestext ergeben.

Tausende Betroffene sind inzwischen gestorben. Gestorben ist auch ihre Hoffnung, dass die Bundesregierung ihre Wahlversprechen einlösen und den längst überfälligen Schritt zur vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts gehen wird. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf offenbart, dass es auch 10 Jahre nach der Vereinigung noch keinen Rechtsfrieden geben soll. Bedeutende Teile des Rentenstrafrechts sollen bleiben. Grundaussagen der Karlsruher Urteile werden verfälscht und zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt. Wenn es den neuen Bundesländern im Bundesrat nicht gelingt, den Gesetzentwurf noch zu korrigieren, wenn es im Bundestag nicht genügend einsichtige und realistische Abgeordnete gibt, die den weiteren Missbrauch des Rentenrechts ablehnen, werden Tausende ruhende Klagen erneut aufflammen, werden sich die Gerichte mit Tausenden neuen Klagen beschäftigen müssen.

Die rot-grüne Bundesregierung ignoriert mit diesem Gesetzentwurf die Kritik des BVG an der politisch motivierten Rentenkürzung. Die Begründung dafür ist mehr als fadenscheinig. Weil das BVG noch nicht alle dort vorliegenden Klagen entschieden hat, will man nur das neu regeln, was unumgänglich ist. Auf diese Weise sollen erneute ideologisch geführte Diskussionen vermieden werden, heißt es in der Gesetzesbegründung. Genau das Gegenteil wird eintreten, denn es ist offensichtlich, dass sich die Bundesregierung nicht von rentenrechtlichen, sondern ausschließlich von ideologischen Erwägungen leiten lässt.

Rentenrechtlich hat das BVG entschieden, dass allenfalls nicht durch Leistungen begründete Entgelte bei der Rentenberechnung unberücksichtigt bleiben dürfen. Wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass in bestimm-

ten Bereichen oder bei bestimmten Berufsgruppen überhöhte Gehälter gezahlt wurden, ist eine Entgeltkürzung unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht zulässig. Kriterien wie „Staatsnähe“, „staatstragende und systemerhaltende Tätigkeit“ oder „Ausübung einer leitenden Funktion“ sind nicht geeignet, eine Differenzierung der Renten zu begründen. Diese eindeutigen Aussagen des BVG missachtet auch die jetzige Regierung, obwohl sie genau weiß, dass es selbst im DDR-Staatsapparat keine überhöhten Gehälter gegeben hat und obwohl inzwischen seriöse Gutachten vorgelegt wurden, die einen Vergleich der MfS-Gehälter mit entsprechenden zivilen Tätigkeiten zulassen.

### **Aus einem Antwortbrief der Stellv. Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Ulla Schmidt:**

*„... Die Argumente, die von Ihnen für eine vollständige Aufhebung der Entgeltbegrenzungen im Rentenrecht genannt werden, waren auch Gegenstand der vielzähligen Diskussionen, die innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion und insbesondere mit unserem Koalitionspartner geführt wurden.*

*Ich bedauere es sehr, dass bisher eine Einigung nicht erreicht werden konnte.*

*Aus meiner Sicht sind die angeführten Gründe für die Beibehaltung der Entgeltbegrenzung nicht überzeugend.*

*Darüber hinaus vertrete ich die Ansicht, dass die gesetzliche Rentenversicherung der falsche Ansatzpunkt ist, um evtl. beangangenes Unrecht zu bewältigen.*

*Diese Position werde ich auch weiterhin vertreten. ...“*

Bei den im November zwischen Mitarbeitern der PDS-Fraktion und leitenden Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geführten Fachgesprächen wurde deutlich, dass es nicht um überhöhte Gehälter geht, sondern um die bewusste Abstrafung und Diskriminierung aller Personen, die in der DDR leitende Funktionen ausübten oder dem MfS angehörten. Auch das Rentenrecht soll genutzt werden, um die DDR und die für sie ausgeübte Tätigkeit zu delegitimieren. Das gilt durchaus nicht nur für leitende Staatsfunktionäre, höhere Offiziere und MfS-Mitarbeiter. Letztlich sind alle Empfänger einer Zusatzversorgung, Wissenschaftler, Ärzte, Lehrer, Ingenieure betroffen. Ihnen wurden durch das AAÜG ihre rechtmäßig erworbenen Ansprüche und Anwartschaften auf eine Zusatzversorgung aberkannt; sie erhalten dafür eine normale Rente, die wegen langer Ausbildungs- und Studienzeiten nicht selten niedriger ist, als die eines qualifizierten Facharbeiters.

Besonders hart trifft es die Professoren, die nach dem Stichtag 30. Juni 1995 in Rente ge-

hen und auch den Bestandsschutz auf ihre DDR-Versorgung verloren haben.

Die gesamte DDR-Intelligenz wird damit so behandelt, wie frühere SS-Angehörige, die in Konzentrationslagern massenhafte Menschenrechtsverletzungen begingen. Ihnen wurden bekanntlich durch das Gesetz 131 die Ansprüche auf eine Beamtenversorgung ab-erkannt, aber ihre Rente wurde und wird ungekürzt gezahlt!

Bei ehemaligen Mitarbeitern des MfS, leitenden Staatsfunktionären sowie höheren Offizieren der Nationalen Volksarmee und der Volkspolizei sollen wie bisher die Renten willkürlich auf den Durchschnitt gekürzt werden, obwohl nachgewiesen ist, dass dies unter dem Aspekt „überhöhter Einkommen“ nicht gerechtfertigt ist. Wie Professor Axel Azzola bereits 1993 nachwies, gibt es in der deutschen Rechtsgeschichte bisher nur ein einziges Beispiel für eine derartige Verletzung der Wertneutralität des Rentenrechts. Es war die Ost-Gebiete-Verordnung vom 22. Dezember 1941, die nach dem faschistischen Überfall der Nazis auf Polen und die UdSSR erlassen wurde und die die Rentenansprüche nach Rassen und Volkszugehörigkeit differenzierte: Polen erhielten eine drastisch gekürzte Rente, Rentenansprüche von Juden wurden vollständig beseitigt! Heute tritt „Regimenützlichkeits“ an die Stelle von Wert und Unwert einer Rasse oder einer Volkszugehörigkeit!

Gegenüber dem Referentenentwurf, der bereits am 11. April Gegenstand einer Anhörung der Gewerkschaften und Betroffenenverbände war und dort einhellig wegen der oben genannten Gründe kritisiert und verworfen wurde, gibt es kaum Veränderungen. Geblieben ist auch die Regelung, nach der die bestandsgeschützten Zahlbeträge vom Juli 1990 ab 1. Juli 1992 nach den niedrigeren Westsätzen angepasst werden, obwohl das BVG eine Dynamisierung ab 1. Januar 1992 im Umfange der Ostanpassung gefordert hatte. Es besteht kein Zweifel daran, dass diese Regelung, sollte sie Gesetzeskraft erlangen, Tausende neue Klagen auslösen wird. Das einzig positive Signal betrifft die Rentenansprüche der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post. ... Ich bin sicher, dass dies vor allem das Ergebnis der anhaltenden und massiven Proteste der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Postgewerkschaft ist. Dieses positive Beispiel sollte die Erkenntnis vermitteln, dass uns diese Regierung nichts schenken wird. Der Kampf gegen das Rentenstrafrecht muss und wird weiter gehen, bis die Urteile des BVG nach Geist und Buchstaben verwirklicht wurden. Die Betroffenen und ihre Verbände, die jetzt mehr denn je zuvor die Solidarität aller benötigen, werden nicht aufgeben!

(Aus: Neues Deutschland vom 28. 12. 2000)

**Offene Worte an meine Freunde,**  
denen ich zustimme, dass die Kabinettsvorlage des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes beweist: die Herrschenden dieses Landes sind nicht bereit, ihren Hass gegen die Repräsentanten eines alternativen Gesellschaftsvertrags zu überwinden, das Rentenstrafrecht restlos zu beseitigen und damit über ihren Schatten und den Schatten des Kalten Krieges zu springen.

Nein, einmal an der Macht, wurden von ihnen in der Oppositionszeit erhobene „Forderungen“ und „Gesetzesentwürfe“ auf den Müll geworfen, wird mit Wahlversprechen Schindluder getrieben.

Nicht zustimmen aber kann ich dem Gedanken manches alten Freundes, es habe deshalb keinen Sinn, sein Recht weiter einzufordern und mit ISOR den Kampf weiterzuführen.

Der lange, dornige, hinter uns liegende Weg durch die Instanzen, dessen bisheriges Ende viele Freunde nicht mehr erleben konnten, hat bewiesen: Nur in zähem, unbeirrbar, von ungebrochener Solidarität getragenen Widerstand unter Ausschöpfung aller juristischen Mittel und Möglichkeiten werden Ergebnisse errungen!

So auch bei den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. 4. 1999, auch wenn sie, zugegeben, halbherzig ausfielen. Das Gericht meinte, nicht die Schularbeiten der Politik machen zu müssen und steckte nur den Rahmen des Unumgänglichen, nicht zu Unterschreitenden, ab und überließ die weitergehende Gestaltung zur Überwindung politisch motivierter Rentenstrafe der politischen Vernunft. Diese und politische Weitsicht fehlen jedoch.

Deshalb muss nun erneut der juristische Weg beschritten werden, eine Alternative dazu gibt es nicht! Oder der Verzicht auf zustehendes Recht, auf die eigene Würde!

Aber: Entscheidet jeder wirklich nur für sich allein? Hat nicht jeder auch Verantwortung für seinen Lebenspartner und was aus ihm „eines Tages“ wird? Wo jetzt der Lebensunterhalt von beiden bestritten wird, erfolgt das eines Tages nur von einem allein. Von der eigenen Rente und dem von der gekürzten Rente des „vorher Gegangenen“ abgeleiteten Witwen/Witwer-Rententeils.

Haben wir bei feierlichen Anlässen nicht immer gerade unserem Partner für dessen Verständnis und oftmaliges eigenes Zurückstecken gedankt? Jetzt im Kampf ums Rentenrecht aufgeben würde bedeuten, diesen im Stich zu lassen!

Nicht wenige von uns waren auch für jüngere Mitarbeiter verantwortlich, die uns vertrauten. Wer könnte sich ruhigen Gewissens aus dieser Verantwortung stehlen? Weiterbestehendes Rentenstrafrecht trifft eines Tages auch diese, nach Wende und Anschluss zumeist mit unterqualifizierten und sehr schlecht bezahlten Tätigkeiten bestraft, was zusätzlich negativ auf ihre künftige Rente durchschlägt. Auch hier sind wir nicht nur für uns verantwortlich.

Daher sehe ich für mich die moralische Pflicht, die Gemeinschaft von ISOR nicht aufzugeben, die Solidarität weiter zu pflegen, bis das gemeinsame Ziel erreicht ist: Gerechte Renten für alle, gegen die das Rentenstrafrecht installiert wurde. Das sollte nach meinem Verständnis für alle gelten, für die noch immer Rentenbestraften ebenso wie für die, deren Ziele – nur durch den solidarischen Kampf aller, also auch der noch immer Benachteiligten – bereits erreicht wurden.

Erwin Bach, AG Öffentlichkeitsarbeit

**Denk ich an Dich,  
Du treue Gemeinschaft,  
hilft mir die Solidarität.  
Spür ich die Kraft  
Deiner Köpfe und Hände,  
bleib ich ein Kämpfer  
solange es geht!**

Aus: „Gedanken aus der Haft“  
von Heinz Geschke, JVA Brandenburg

### PDS gegen Rentenstrafrecht

Mit Konsequenz weiterführen werden wir auch unseren Kampf gegen das Rentenstrafrecht, zur Schließung der Überführungslücken – für die zügige Angleichung der Lebensverhältnisse Ost und West, insbesondere auch in Bezug auf die Renten. Wir bekräftigen unsere Forderung zur Realisierung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, mit dem 2. AAÜG-Änderungsgesetz Schluss zu machen mit den politisch motivierten Benachteiligungen und durch weit grei-

fende Regelungen bei der gesetzlichen Umsetzung endlich Rechtsfrieden herzustellen.

Aus dem Schlußwort auf der 4. Seniorenpolitischen Konferenz der PDS am 1./2. November 2000 – PDS-Pressedienst Nr. 48/2000

★★★

### Solidarische Haltung des BRH

In mehreren Artikeln der BRH-Zeitschrift *Im Ruhestand* setzte sich der Bundesvorsitzende des BRH, Dr. Herbert Bartsch, kritisch und detailliert mit der Haltung der Bundesregierung zur Korrektur der Rentenüberleitung auseinander. Das veranlasste das *Neue Deutschland* vom 22. 12. 2000 zu nachstehendem Artikel:

#### Zu wenig für die Ost-Rentner

Viel zu spät habe die Bundesregierung nun die seit Monaten überfällige Gesetzesvorlage verabschiedet, um die verfassungswidrigen Rentenkürzungen der ehemaligen DDR-Zusatz- und Sondereversorgten zu korrigieren. Überdies bringe das Gesetzeswerk dabei den betroffenen Ost-Rentnern »zu wenig«, erklärte ... der Bundesvorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund, Dr. Herbert Bartsch.

Mehr als anderthalb Jahre habe die Berliner Regierungskoalition Zeit gehabt, die ihr vom höchsten deutschen Gericht aufgegebenen Verpflichtungen zu erfüllen und die politisch motivierten Rentenkürzungen zu beseitigen, so der BRH-Vorsitzende. Eine erste Durchsicht der beschlossenen Regierungsvorlage lasse befürchten, dass nur das Minimale umgesetzt und ein seit nunmehr zehn Jahren anhaltender verfassungswidriger Zustand fortgesetzt werden solle. Heftig wehre sich der BRH auch dagegen, dass in diesem Zusammenhang in Nachrichtenagenturen und vielen Medien in erster Linie auf ehemalige Mitarbeiter der Stasi abgestellt werde.

Der BRH kündigte an, den Gesetzentwurf der Bundesregierung sorgfältig und intensiv zu prüfen. Er wolle weiterhin mit allem Nachdruck dafür kämpfen, dass das gegenüber den betroffenen Rentnern praktizierte Unrecht unverzüglich aus der Welt geschafft wird. Es dürfe künftig in der Bundesrepublik keine Rentner zweiter Klasse mehr geben.

Genugtuung über das schon Erreichte, aber auch Besorgnis über das verantwortungslose Handeln vieler Politiker bei der Einhaltung ihrer gegebenen Wahlversprechen bezüglich des Rentenrechts zum Ausdruck. Deshalb muß der Kampf weitergehen und die Regierung gezwungen werden, Gerechtigkeit auch im Osten Deutschlands zu üben.

Dr. L. Haußner

★



**Aus unseren  
TIG**



Unter dem Motto Bilanz und Ausblick trafen sich die Mitglieder und deren Ehegatten der TIG **Grimmen** zu ihrer letzten Mitgliederversammlung des Jahres. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten sie die Ausführungen

des ISOR-Vorstandsmitgliedes Dr. Dieter Richter. Alle Mitglieder unterstützten das inhaltliche und taktische Vorgehen des Vorstandes beim Kampf um unsere sozialen Rechte. In der regen Diskussion brachten viele Stolz und

Die Mitglieder der TIG **Schmalkalden/Bad Salzungen** und deren Angehörige protestierten auf einer Versammlung, an der auch das Beiratsmitglied Walter Menz teilnahm, gegen die Absicht von Rot/Grün, mit dem 2. AAÜG-ÄndG Teile des Rentenstrafrechts aufrecht erhalten zu wollen.

In Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester und an die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Kerstin Müller forderten sie eine Sozialpolitik, in der Sozialrecht nicht mehr länger als Strafrecht missbraucht wird; die Orientierung des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber vom 28. 4. 1999 nicht weiter blockiert und Wählervertrauen nicht länger durch Wahlbetrug und Doppelzüngigkeit missbraucht wird.

Sollten trotz aller Proteste Lebensläufe ehemaliger DDR-Bürger auch künftig missachtet werden, weil sie der DDR gedient haben und ihnen deshalb ihre verdiente Rente weiterhin gekürzt werden, werden wir uns in fester Solidarität mit allen Betroffenen und enger Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretungen mit geeigneten politischen und juristischen Maßnahmen zu wehren wissen.

Werner Hänßler

★

Auf der Vorstandssitzung unserer TIG **Plauen** am 12. 12. 2000 haben wir die Lage im Rentenstreit eingeschätzt, den Beitrag unseres Vorsitzenden Horst Parton in **ISOR aktuell** 12/2000 ausgewertet und festgestellt, dass weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung der Rechtslage, unseren Forderungen und unseres weiteren Vorgehens besteht.

Wir verhehlen nicht, dass die Kampfbereitschaft eines Teils unserer Mitglieder offensichtlich nachgelassen hat und sich ein gewisser Pessimismus breit gemacht hat, im Gesetzgebungsprozess noch Nachbesserungen bzw. einen akzeptablen Kompromiss zu erreichen. Es wird unsere Aufgabe sein, ohne Illusionen zu erwecken, unsere Mitglieder trotz alledem erneut zu mobilisieren, den Kampf gegen den unzureichenden Gesetzentwurf des Gesetzgebers weiter zu führen und solidarisch mit den Verbänden, Vereinen und Gewerkschaften, falls notwendig, noch einmal den Rechtsweg zu gehen. Wir schätzen sehr positiv ein, dass es dem Vorstand gelungen ist, die Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden und Gewerkschaften zu verbessern und die Kräfte im Kampf gegen das Rentenstrafrecht zu bündeln.

Karl-Heinz Jaensch

★

Am 23. 11. führten wir in der TIG **Gera** unter Teilnahme von Horst Parton unsere Jahresabschlussversammlung durch. Wir konnten Gäste aus mehreren TIG, der GRH, des DBwV,

des PDS-Kreisvorstandes und den Referenten der Bundestagsabgeordneten Dr. Ruth Fuchs begrüßen.

Horst Parton konzentrierte sich in seinen Ausführungen darauf, die Position des Vorstandes, wie sie in **ISOR aktuell** 10 und 11/2000 dargelegt wurden, zu erläutern und zu kommentieren. *Dr. Dieter Lehmann*

★

Im Ringen um die Wiederherstellung der Wertneutralität des Rentenrechts führten mehrere Vorstandsmitglieder der TIG **Schwerin** den SPD-Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises, Herrn H.-J. Hacker, um ein persönliches Gespräch, um seinen Standpunkt und den Fortgang des Verfahrens zur Änderung des AAÜG gemäß den Vorgaben des BVerfG vom 28. 4. 1999 kennenzulernen. Gegenwärtig, das wurde im Gespräch deutlich, gebe es keine einheitliche Linie innerhalb der Koalition. Nicht nur, dass der Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen sich vehement weigert, einer über die vom BVerfG gebotene hinausgehende Regelung zuzustimmen, ist auch die Haltung innerhalb der Fraktion der SPD äußerst differenziert. Die Vorstandsmitglieder unserer TIG machten deutlich, dass mit der Beibehaltung von Elementen des Rentenstrafrechts der Rechtsfrieden in der Bundesrepublik weiterhin gefährdet ist und dass eine Fortsetzung der Gruppenhaftung, wie sie zur Zeit gegenüber den Angehörigen des MfS/AfNS und den Beziehern der Gehaltsgruppe E3 praktiziert wird, nicht widerstandslos hingenommen und erneut juristische Schritte nach sich ziehen würde. Herr Hacker bestätigte, daß bei einer Neuregelung, die eine Personengruppe von einer Änderung des AAÜG ausschließen würde, nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine juristische Schiefelage entsteht. Er ermunterte uns, weiter das Gespräch mit Abgeordneten zu suchen. *Dr. Eckhard Reiserer*

★

Weitere TIG berichteten über ihre Jahresabschlussveranstaltungen im gleichen Sinne, so u.a. TIG **Wurzen, Pößneck und Hildburghausen**.

*Der Vorstand der ISOR e.V und der Vorstand der TIG Berlin-Treptow gratulieren Hildegard Hütter zu ihrem 90. Geburtstag und wünschen ihr alles Gute.*

### Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnungen **Sächsische Schweiz** (Ostrau/Bad Schandau) Tel.: 035022/40474

★

Ferienwohnungen **Seebad Heringsdorf** Tel.: 038378/22273



### Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

GÜNTER ADERHOLD, Erfurt  
 OTTO BACH, Weißenfels  
 HEINZ BAUMANN, Plauen  
 HEINZ BERNHARDT, Berlin-Treptow  
 VOLKER BEYES, Berlin-Treptow  
 CHARLOTTE BRODA, Berlin-Treptow  
 WALTRAUD COLDITZ, Berlin-Friedrichsfelde  
 ERICH DENNINGER, Erfurt  
 GÜNTER DOBERT, Angermünde  
 WALTER FRANKE, Wolmirstedt  
 WERNER GARZ, Berlin-Karlshorst  
 ERNST GROHS, Berlin-Mitte  
 HEDWIG GROTE, Berlin-Lichtenberg  
 HANS-JOACHIM HERMANN, Wolgast  
 ROSEMARIE ILTEN, Salzwedel  
 KURT KÄMMERER, Dahwitz-Hoppegarten  
 FRITZ LAURICH, Weißenfels  
 GOTTFRIED LINDIG, Leipzig  
 HORST LISKE, Berlin-Niederschönhausen  
 HERBERT LUTHER, Gera  
 KURT MESTER, Schwerin  
 THEODOR NIEBISCH, Berlin-Hellersdorf  
 SIEGFRIED NITSCHKE, Sömmerda  
 DR. SIEGFRIED OSCHLIES, Schöneiche  
 JULIUS OSSWALD, Gräfenhainichen  
 SIEGFRIED RACHOW, Berlin-Treptow  
 EWALD RICHTER, Magdeburg  
 HANS-DIETER RICHTER, Dresden  
 KLAUS RICHTER, Berlin-Lichtenberg  
 FRANZ RUBITZSCH, Dessau  
 HANS RIEGG, Berlin-Oberschöneweide  
 LENY SCHÖNEBERG, Burg bei Magdeburg  
 PETER SCHULZE, Berlin-Friedrichshain  
 HELMUT SOMMERFELD, Bernau  
 DR. ERICH STIEFEL, Aschersleben  
 MARTIN STRAUß, Erfurt  
 CHRISTA SYRBE, Dresden  
 EMMA TSCHESLOK-VAN BERNUM, Bln.-Karlsb.  
 MANFRED WACHTER, Dresden  
 WILLY WEBER, Bernburg  
 HANS WEITZEL, Chemnitz  
 GERHARD ZSCHÄCKEL, Bln.-Hohenschönh.

*Ehre ihrem Andenken.*

### Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.  
 Bankverbindung: Berliner Sparkasse  
 Konto-Nr.: 171 302 0056, BIZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:  
 Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin  
 Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat  
 29 78 43 16 - Geschäftsführer  
 29 78 43 17 - AG Finanzen  
 29 78 43 19 - „ISOR aktuell“  
 - AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16  
 Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin  
 e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de  
 internet home page: <http://www.isor-sozialverein.de>  
 Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr  
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 9. 1. 2001

Vi.S.d.P.: Dr. Peter Fricker  
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.  
 Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin